



**Einreicher:** Gruppe Die Andere

öffentlich

**Betreff:**  
**Baumfällungen in der Waldstadt**

Erstellungsdatum	05.05.2010
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Insbesondere soll die Umsetzung klimapolitischer Ziele, die Einhaltung der Baumschutzverordnung und die Entwicklung des Grünvolumens in der Stadt geprüft werden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Für wie viele Bäume wurde von wem eine Fällgenehmigung beantragt?
2. In welchem Umfang sind Fällgenehmigungen erteilt worden?
3. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden festgelegt?
4. Mit dem Verlust wie vieler geschützter Bäume bzw. Waldbereiche ist in den nächsten Jahren in der Waldstadt I und II zu rechnen?

**Anlage:**  
Antwort der Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- u. Verkehrsflächen/472  
Bearbeiter: Hr. Löffler Telefon: 46 12

Erstellungsdatum: 27.05.2010  
Eingang 902: 01.06.2010  
Termin: 21.05.2010

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0381

Betreff: Baumfällungen in der Waldstadt

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Für wie viele Bäume wurde von wem eine Fällgenehmigung beantragt?**

Für das Projekt "Auslichtung der Waldstadt II, Pflegerückstände auf städtischen Grundstücken" wurden auf der Grundlage eines Gutachtens des Büros Baum-Spezial im Februar 2007 vom Bereich Grünflächen 1.034 Bäume zur Fällung beantragt.

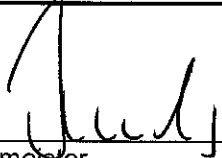
**2. In welchem Umfang sind Fällgenehmigungen erteilt worden?**


Die Fällung von 1.034 Bäumen ist mit Datum vom 11.09.2007 von der UNB genehmigt worden. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Bereich Grünflächen im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten in 540 Fällen von dieser Genehmigung Gebrauch gemacht. Um die restlichen beantragten Bäume in der Folgezeit fällen zu können, wurde die Genehmigung am 22.09.2009 durch die UNB bis zum 14.04.2010 verlängert.

**3. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden festgelegt?**

Die Maßnahme dient der Verkehrssicherheit und der Pflege des Waldbestandes, es erfolgt eine Auslichtung von toten und zu dicht stehenden Bäumen. Die Standortbedingungen für die zu erhaltenen Bäume werden hierdurch deutlich verbessert, gleichzeitig wird Platz für eine Bestockung durch Laubgehölze in dem überwiegenden Kiefernbestand geschaffen. Wegen der damit verbundenen ökologischen Aufwertung der Flächen entfallen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Oberbürgermeister

  
Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0381

**4. Mit dem Verlust wie vieler geschützter Bäume bzw. Waldbereiche ist in den nächsten Jahren in der Waldstadt I und II zu rechnen?**

Bei der jetzigen Maßnahme wurden 440 Bäume gefällt. Die Fällung der jetzt noch 60 zu fällenden Bäume erfolgt Anfang 2011. Die waldartigen Flächen innerhalb der Waldstadt II sind in ca. 5 – 6 Jahren mit der gleichen Zielsetzung wieder zu begutachten. Der Baumbestand ist weiterhin sehr dicht und artenarm.

In der Waldstadt I sind mittelfristig auf vereinzelte Flächen ebenfalls Pflegemaßnahmen erforderlich, die jedoch gegenwärtig noch nicht konkret benannt werden können.